

Allgemeine Geschäftsbedingungen der elinga GmbH

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag gegenüber dem Auftraggeber vorbehaltlos ausführen.
2. **Verbraucher** im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
3. **Unternehmer** im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder einer selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
4. **Auftraggeber** im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
5. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden von dem Auftraggeber durch das Lesen unserer Webseite und die Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung.
6. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige Geschäfte zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer. Bei dem Auftragnehmer handelt es sich um einen studentischen Übersetzungsdienst. Wir nehmen eine qualifizierte Auswahl unserer studentischen Übersetzer vor. Die von uns ausgewählten Übersetzer übersetzen lediglich in ihre Muttersprache, wobei von uns darauf geachtet wird, dass unsere Übersetzer fachspezifisch eingesetzt werden.

§ 2 Angebot – Auftragserteilung – Mitwirkungspflichten

1. Unsere Angaben in Prospekten oder auf dieser Webseite sind freibleibend und lediglich als Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zu verstehen. Ist die Bestellung des Auftraggebers als Angebot gem. § 145 BGB zu qualifizieren, so erklärt der Auftraggeber verbindlich, den Auftrag durchführen zu wollen.
2. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von 2 Tagen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Übersetzung gegenüber dem Auftraggeber erklärt werden.
3. Der Auftraggeber erteilt die Übersetzungsaufträge vorzugsweise per Internet-Formular oder per Fax oder Post.
4. Bestellt ein Verbraucher die Übersetzung auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann jedoch mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
5. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung durch unsere Übersetzer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist. Der Auftraggeber wird über die Nichtverfügbarkeit der

Leistung unverzüglich informiert. Eine gegebenenfalls bereits übergebene Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

6. Sofern ein Verbraucher die Übersetzung auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Auftraggeber auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per Email zugesandt.
7. Übersetzungsaufträge werden nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt. Fachausdrücke werden, sofern keine besondere Anweisungen oder Unterlagen seitens des Auftraggebers vorliegen, mit dem in der Zielsprache allgemein üblichen lexikografisch vertretbaren bzw. allgemein verständlichen Begriffen übersetzt.

Zusätzlich muss immer der Verwendungszweck der Übersetzung mitgeteilt werden. Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert und bei Auftragsvergabe dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen (Glossare des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen etc.).

Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheit ergeben, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§ 3 Fernabsatz mit Widerrufsklausele

1. Der Verbraucher hat das Recht seine auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsschluss zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber dem Auftragnehmer zu erklären.
2. Der Auftragnehmer behält sich vor, mit der Durchführung des Auftrages erst nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist zu beginnen.

Veranlasst der Verbraucher die Ausführung der Übersetzung durch Übergabe des Textes oder durch Angabe eines Termins, erlischt das Widerrufsrecht des Auftraggebers; gleichzeitig erlischt der Vorbehalt des Auftragnehmers im Sinne der Ziffer 2.

§ 4 Lieferverzug - Unmöglichkeit – Rücktritt

1. Zum Rücktritt vom Vertrag ist der Auftraggeber in den Fällen des von uns zu vertretenden Leistungsverzugs berechtigt, oder wenn die Lieferfrist von uns unangemessen lange überschritten ist und vom Auftraggeber schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt wurde, oder wenn die Nacherfüllung entgeltlich gescheitert ist.
2. Der Auftraggeber kann den Vertrag bis zur Fertigstellung der Übersetzungsarbeiten nur aus wichtigem Grunde kündigen. Die Kündigung wird nur dann wirksam, wenn sie dem Auftragnehmer gegenüber schriftlich erklärt wurde. Dem Auftragnehmer steht in diesem Falle ein Schadenersatz aus positivem Interesse, d.h. auf den entgangenen Gewinn und sämtliche Aufwendungen in Höhe des Auftragswertes zu.

§ 5 Gewährleistung

1. Ist der Auftraggeber Unternehmer, muss ein offensichtlicher Mangel innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Empfang der Übersetzung schriftlich angezeigt werden. Andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

2. Ist der Auftraggeber Verbraucher muss er innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Übersetzung festgestellt wurde, den Auftragnehmer über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns.

Unterlässt ein Verbraucher diese Unterrichtung erlöschen die Gewährleistungsrechte 2 Monate nach der Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist des Auftragnehmers. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher.

3. Rügt der Auftraggeber einen in der Übersetzung objektiv vorhandenen, nicht nur erheblichen Mangel, hat der Auftraggeber Anspruch auf Beseitigung der in der Übersetzung enthaltenen Mängel durch den Auftragnehmer. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels dem Übersetzer gegenüber schriftlich und unverzüglich geltend gemacht werden. Für die Nacherfüllung ist dem Auftragnehmer vom Auftraggeber eine angemessene Frist einzuräumen.
4. Nach Scheitern der ersten Nacherfüllung wird dem Auftragnehmer noch das Recht auf eine zweite und dritte Nacherfüllung zugestanden.
5. Schlägt die dritte Nacherfüllung fehl, kann der Auftraggeber grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Auftraggeber jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
6. Wählt der Auftraggeber wegen eines Rechts- oder Sachmangel nach der gescheiterten dritten Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels zu.
7. Garantien im Rechtssinne erhält der Auftraggeber durch den Auftragnehmer nicht.
8. Mängel in der Übersetzung, welche auf schlecht lesbare, fehlerhafte oder unvollständige Textvorlagen oder auf fehlerhafte oder falsche kundeneigene Terminologie zurückzuführen sind, fallen nicht in den Verantwortungsbereich des Auftragnehmers.
9. Gibt der Auftraggeber nicht an, dass die Übersetzung zum Druck vorgesehen ist oder lässt er dem Auftraggeber vor Drucklegung keinen Korrekturabzug zukommen und druckt ohne die Freigabe des Auftragnehmers, so geht jeglicher Mangel voll zu seinen Lasten.

§ 6 Lieferzeit

1. Der Beginn der vom Auftragnehmer angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller Ausführungsmodalitäten voraus. Die Einhaltung der Lieferverpflichtung durch den Auftragnehmer setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Auftraggebers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
2. Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den ihm insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
3. Der Liefertermin gilt als gewahrt, wenn die fertige Übersetzung rechtzeitig versandt wurde. Dabei gilt das Absendedatum der Email bzw. der Poststempel.

§ 7 Gefahrübergang

1. Ist der Auftraggeber Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Übersetzung mit der Übergabe der Übersetzung zur Post oder dem Versand per Email auf den Auftraggeber über. Ist der Auftraggeber Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Übersetzung erst mit der Übergabe der Sache auf den Auftraggeber über.
2. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Auftraggeber im Verzug der Annahme ist.

§ 8 Haftung

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung des Auftragnehmers auf den nach der Art des Auftrages vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.
2. Gegenüber Unternehmern haftet der Auftragnehmer bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Auftraggebers aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei von dem Auftragnehmer zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Auftragnehmers.
4. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers verjähren spätestens 1 Jahr nach Übergabe der Übersetzung. Dies gilt nicht, wenn dem Auftraggeber Arglist vorwerfbar ist.
5. Eine Haftung des Auftragnehmers für Beschädigung bzw. Verlust der vom Auftraggeber übergebenen Materialien ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat für eine ausreichende Sicherung seiner Daten zu sorgen.
6. Wird der Auftragnehmer aufgrund einer Übersetzung wegen einer Verletzung des Urheberrechts in Anspruch genommen oder werden Ansprüche Dritter geltend gemacht, so stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer in vollem Umfang von der Haftung frei.
7. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die durch Störung des Betriebs, insbesondere durch höhere Gewalt, z.B. Naturereignisse, Verkehrsstörungen, Netzwerk- oder/und Serverfehler, etwaige andere Leitungs- und Übertragungsstörungen und sonstige von dem Auftragnehmer nicht zu vertretenden Hindernisse entstehen. In solchen Ausnahmefällen ist der Auftragnehmer berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt insbesondere auch, wenn der Auftragnehmer aus wichtigem Grunde seinen Betrieb, bzw. seinen Onlineservice für eine bestimmte Zeit ganz oder teilweise einschränken oder einstellen muss. Bei Lieferung von Dateien per Email, Fax oder jeglicher anderer Fernübertragung ist der Auftraggeber für eine entgeltliche Überprüfung der übertragenen Dateien und Texte zuständig. Der Auftraggeber sollte eine Bestätigung senden, dass die Übersetzung bei ihm angekommen ist oder bei Überschreitung des Liefertermins beim Auftragnehmer nachfragt, ob die Übersetzung bereits versandt wurde.

§ 9 Eigentumsvorbehalt / Urheberrecht

Die gelieferte Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderung aus der laufenden Geschäftsbeziehung Eigentum des Auftragnehmers. Bis dahin erhält der Auftraggeber kein Nutzungsrecht. Das Urheberrecht an der Übersetzung verbleibt beim Auftragnehmer.

§ 10 Berufsgeheimnis

Der Auftragnehmer wird die vom Auftraggeber im Zusammenhang mit dem Auftrag überlassenen Informationen und Unterlagen vertraulich behandeln.

§ 11 Vergütung

1. Die im Rahmen dieser Webseite oder sonstigen Prospekten angebotenen Preise sind freibleibend.
2. Der Umfang der Übersetzung wird anhand der Normzeilenzahl der fertigen Übersetzung ermittelt. Als Normzeile gelten 50 Zeichen inklusive Leerzeichen. Angefangene Zeilen unter 30 Anschlägen und Zeilen mit Überlänge werden auf Normzeilen umgerechnet.
3. Der Auftragnehmer hat neben der Vergütung für die Übersetzung auch Anspruch auf Erstattung der tatsächlich angefallenen Aufwendungen. Korrekturarbeiten, die nicht aufgrund eines Mangels herrühren, werden nach Aufwand berechnet. Der Auftragnehmer kann bei umfangreichen Übersetzungen einen Vorschuss verlangen, der für die Durchführung der Übersetzung objektiv notwendig ist. Der Auftragnehmer kann die Übergabe seiner Arbeit von der vorherigen Zahlung der Vergütung abhängig machen. Ansonsten ist der Auftraggeber verpflichtet, nach Erhalt der Übersetzung innerhalb von 10 Tagen die Vergütung nebst Aufwendersatz zu zahlen.
4. Der Verbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.
5. Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behält sich der Auftragnehmer vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
6. Der Auftraggeber hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden. Der Auftraggeber kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis beruht.
7. Alle Angebote und Preise sind freibleibend. Die Preise verstehen sich in Euro, sofern nichts anderes vereinbart ist. Bei umfangreichen Aufträgen kann ein Vorschuss oder eine Zahlung in Raten entsprechend der fertiggestellten Textmengen verlangt werden.
8. Alle Angebote verstehen sich gegenüber dem Unternehmer zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die von Auftragnehmer genannten Preise verstehen sich ohne die Kosten für Auslagen, Material und Porto. Diese Auslagen werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt.

§ 12 Gerichtsstand

1. Für den Auftrag und allen sich darauf ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.
2. Die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird durch die Nichtigkeit oder die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Für die nichtige oder unwirksame Regelung gilt dann eine dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommende gültige Bestimmung.

eling GmbH
Wilhelm-Pfitzer-Str. 28
70736 Fellbach

Stand: 7. November 2006